

**Stadtwerke Landstuhl  
Netzgebiet Landstuhl, Kindsbach  
und Mittelbrunn  
Preisblatt Netznutzung Gas  
(gültig ab 01. Januar 2024)**



**Stadtwerke  
Landstuhl**

## 1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Landstuhl und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

## 2. Netzentgelt

### 2.1. Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (SLP)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M jährliche Transportmenge [ kWh]
- i Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP<sub>i</sub> Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP<sub>i</sub> spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle 1:** Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	2.000	5,00	2,304
2	2.001	10.000	11,34	1,987
3	10.001	300.000	36,74	1,733
4	300.001	1.500.000	489,74	1,582

#### Berechnungsbeispiel

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 469,99 zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 36,74 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,733 Ct/kWh) in Höhe von € 433,25.

**Stadtwerke Landstuhl  
Netzgebiet Landstuhl, Kindsbach  
und Mittelbrunn  
Preisblatt Netznutzung Gas**  
(gültig ab 01. Januar 2024)

**2.2. Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)**

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M jährliche Transportmenge [ kWh]
- i Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A<sub>i</sub> Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP<sub>i</sub> spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

**Tabelle 2:** Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	14.000.000	0,00	0,360
2	14.000.001	32.000.000	15.960,00	0,246
3	32.000.001		15.960,00	0,246

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

**Stadtwerke Landstuhl  
Netzgebiet Landstuhl, Kindsbach  
und Mittelbrunn  
Preisblatt Netznutzung Gas**  
(gültig ab 01. Januar 2024)

**2.3. Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)**

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro}]$$

- P maximale stündliche Transportleistung [ kW] (Jahresmaximum)
- i Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- $L_i$  Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
- $LP_i$  spezifischer Leistungspreis [€/kW]

**Tabelle 3:** Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahreshöchstleistung Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	5.500	0,00	14,910
2	5.501	12.000	27.610,00	9,890
3	12.001		28.810,00	9,790

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 10.000 kW max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 25.000.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 203.970,00 zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 77.460,00 berechnet mit Sockel A von € 15.960,00 und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,246 Ct/kWh) in Höhe von € 61.500,00. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 126.510,00 vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 27.610,00 und mit dem spezifischen Leistungspreis von 9,890 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 98.900,00.

**Stadtwerke Landstuhl**  
**Netzgebiet Landstuhl, Kindsbach**  
**und Mittelbrunn**  
**Preisblatt Netznutzung Gas**  
(gültig ab 01. Januar 2024)

**2.4. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung**

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

**Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb**

Bis G6	Zählergruppen				Leistungsmessung
	G10-G25	G40-G100	G160-G400	G650-G1000	
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
15,00	34,00	195,00	568,00	1.152,00	621,00

Der Preis für die Leistungsmessung wird zum Preis für den jeweiligen Zähler hinzuaddiert und umfasst u.a. die monatliche Ablesung und eventuelle Zusatzgeräte wie Mengenumwerter, Datenspeicher etc.

**Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)**

Standardlastprofilmessung				Registrierende Leistungsmessung	
1 x	2 x	4 x	12 x	Datenbereitstellung	
im Jahr	im Jahr	im Jahr	im Jahr	3 x täglich	stündlich
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
7,00	14,00	28,00	84,00	319,00	2.695,00

**2.5. Umrechnung**

Die Umrechnung des Verbrauches von m<sup>3</sup>, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

**2.6. Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Landstuhl gelieferten Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

**3. Weitere Leistungen**

Die obigen Messpreise verstehen sich für die monatliche bzw. bei Kunden ohne Leistungsmessung für die jährliche Ablesung. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt. Je Ablesung wird jeweils der auf dem Abrechnungsblatt veröffentlichte Preis in Ansatz gebracht.

**4. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.6 sowie 3. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

**5. Sonstiges**

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.